

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Ein-Fach-Masterstudiengangs
Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Vom 19. Juli 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 54

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 09.08.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 20. Juni 2018 und nach Eilentscheid des Dekans vom 6. Juli 2018 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Masterstudiengangs Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 4. August 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 140), zuletzt geändert durch die Satzung vom 10. Januar 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 3), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) § 8 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen §§ 9 bis 14 werden zu §§ 8 bis 13.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.
3. § 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Prüfung der Eignung des vorangegangenen Bachelorabschlusses für das Masterstudium erfolgt auf dem Formblatt des Philosophischen Seminars innerhalb der vom Seminar festgesetzten und in geeigneter Weise bekannt gegebenen Frist (Internetseiten des Instituts und der Universität, Aushang). Es ist ein Motivationsschreiben beizufügen. Im Motivationsschreiben ist darzulegen, aufgrund welcher wissenschaftlichen und thematischen Vorkenntnisse und welcher gesellschaftlichen Interessen sich die Studieninteressierten für die Teilnahme am Studiengang in Kiel für besonders geeignet halten. Eine inhaltliche Bewertung dieser Unterlagen als Zu- oder Absagekriterium in Bezug auf den Zugang zum Masterstudium erfolgt nicht.“
4. In § 7 Absatz 2 letzter Satz werden folgende Worte gestrichen: „gemäß § 9 dieser Fachprüfungsordnung“.
5. § 8 wird gestrichen.
6. Der bisherige § 8 wird zu § 9 und erhält folgende Fassung:

„§ 8 Unterrichts- und Prüfungssprache

 - (1) Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Auf Antrag kann Englisch Prüfungssprache sein.
 - (2) Das Studium erfordert das Lesen und Verstehen einfacher englischsprachiger Sekundärliteratur (Lesekompetenz).
 - (3) Einzelheiten zu den erforderlichen Sprachkenntnissen ergeben sich aus der Studienqualifikationssatzung.“

7. Der bisherige § 10 wird zu § 9 und in Absatz 1 wie folgt geändert:
 - a) Im vierten Spiegelstrich wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) Im fünften Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
 - c) Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen.

8. Der bisherige § 11 wird zu § 10 und wie folgt geändert:
 - a) Im bisherigen Absatz 1 wird das Wort „Modulprüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird gestrichen und die Absatzzählung aufgehoben.

9. Die bisherigen §§ 12 bis 14 werden zu §§ 11 bis 13.

10. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul „PHF-phil-MA_PhWU4“ werden in der Spalte „Modulprüfungsleistungen“ vor dem Wort „Seminararbeit“ die Worte „Großes Referat ODER“ eingefügt.
 - b) Im Modul „MNF-klim-405“ werden in der Spalte „Lehrveranstaltung(en)“ die Worte „Klimatologie und Klimawandel“ durch das Wort „Klimaphysik“ ersetzt.
 - c) Im Modul „PHF-phil-MA_PhWU8“ werden in der Spalte „Modulprüfungsleistungen“ nach dem Wort „Seminararbeit“ die Worte „ODER Portfolio“ angefügt.
 - d) Das Modul „PHF-phil-MA_PhWU5“ erhält folgende Fassung:

PHF-phil-MA_PhWU5		Argumentationstheorie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PhWU5-1	Argumentationstheorie und Sprachphilosophie	Vorlesung	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
PhWU5-2	Wissenschaftsphilosophie und Erkenntnistheorie	Vorlesung oder Seminar	Pflicht	2	3 LP / 90 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur ODER Take-Home-Klausur ODER Portfolio ODER mündliche Prüfung		Benotet		100%	
Weitere Angaben: Modulverantwortlicher: Prof. Dirk Westerkamp					

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 18. Juli 2018 erteilt.

Kiel, den 19. Juli 2018

Prof. Dr. Timo Felber
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel